

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Mai 2016
GZ. BMF-310205/0091-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8633/J vom 16. März 2016 der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

In der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2015 wurde in Tabelle 14: Diskretionäre Maßnahmen (Bund, in Mio. Euro) angegeben, dass durch die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters und durch sonstige Entwicklungen im Jahr 2014 267 Mio. Euro eingespart werden und im Jahr 2015 weitere 60 Mio. Euro. Das bedeutet, dass im Jahr 2015 Einsparungen in Höhe von 327 Mio. Euro erwartet wurden. Diese Beträge stammen aus einer Unterlage des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK), die im Rahmen der Regierungsverhandlungen vom Herbst 2013 vorgelegt wurden. Aus dieser Unterlage geht hervor, dass das BMASK folgende Einsparungen beim Zuschuss des Bundes an die gesetzliche Pensionsversicherung erwartet hat:

	2014	2015
	in Mio. €	
Aktualisierung des Gutachtens auf Basis der neuesten Datenlage	54	80
Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters	213	247
Insgesamt	267	327

Zu 4.:

Gegenüber dem BVA 2015 iHv 10,68 Mrd. Euro wurde ein Erfolg in diesem Jahr iHv 10,17 Mrd. Euro erzielt. Aus diesem Vergleich ergibt sich eine Minderauszahlung, die sich auf über 500 Mio. Euro belaufen hat. Von den niedrigeren Auszahlungen entfallen rund 220 Mio. Euro auf Abrechnungen für das Jahr 2014, die 2015 erstmals auf der Auszahlungsseite abgesetzt wurden. Die tatsächlichen Kostendämpfungen gegenüber den veranschlagten Werten belaufen sich daher auf rund 285 Mio. Euro.

Zu 5. bis 8.:

Der Länderbericht zu Österreich ist ein Bericht der Europäischen Kommission (EK) und nicht der Mitgliedstaaten und auch kein gemeinsamer Bericht, der nach Veröffentlichung in diversen EU-Gremien (u.a. im Wirtschaftspolitischen Ausschuss bzw. im Wirtschafts- und Finanzausschuss, aber auch in Gremien die vom BMASK beschickt werden) diskutiert wird. Der Bericht dient als „Orientierung“ für die Erstellung der Nationalen Reformprogramme sowie der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme. Die offizielle österreichische Stellungnahme zum Länderbericht erfolgt im Nationalen Reformprogramm und wird vom Bundeskanzleramt koordiniert.

Das Bundesministerium für Finanzen teilt nicht alle Elemente des Länderberichts uneingeschränkt. Selbstverständlich ist das effektive Pensionsantrittsalter auch weiterhin entscheidend für den budgetären Erfolg. Dass die Europäische Kommission ihren Fokus auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter richtet, ist eine Entscheidung, die das Bundesministerium für Finanzen nicht beeinflussen kann.

Zu 9.:

Hinsichtlich der Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die Lebenserwartung sowie die frühere Angleichung des Frauenpensionsantrittsalters gibt es in der Bundesregierung unterschiedliche Standpunkte. Daher gab es auch im Rahmen des „Pensionsgipfels“ aber auch schon bei der Erstellung der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung im Oktober des Vorjahres keine politische Einigung auf entsprechende Maßnahmen.

Zu 10. bis 15.:

Die länderspezifischen Empfehlungen werden von der Europäischen Kommission formuliert. Sie beruhen auf der Einschätzung der EK-Expertinnen und Experten und geben den Rahmen und die Zielrichtung für die wirtschaftspolitischen Maßnahmen vor. Die Umsetzung der Empfehlungen wird im Europäischen Semester überwacht.

Prinzipiell gilt das Prinzip „comply or explain“. Änderungswünsche betreffend die EK-Empfehlungen müssen begründet und auch von einer qualifizierten Mehrheit unter den Mitgliedstaaten unterstützt werden, ansonsten gelten die ursprünglichen EK-Empfehlungen als angenommen.

Österreich bringt regelmäßig Änderungs- und Formulierungswünsche hinsichtlich der Empfehlungen ein. Diese werden stets mit dem Koalitionspartner über das Bundeskanzleramt abgestimmt. Abgesehen von faktischen Korrekturen sind inhaltliche Änderungen an den Empfehlungen schwer umsetzbar. Im Vorjahr konnte die nötige Unterstützung für die österreichische Position nicht gewonnen werden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

